Stadtwerke Mühlhausen Netz GmbH
Windeberger Landstraße 73
99974 Mühlhausen
Telefon (0 36 01) 4 34 - 3
Telefax (0 36 01) 4 34 - 4 11
E-Mail: info@stadtwerke-muehlhausen-netz.de
Internet: www.stadtwerke-muehlhausen-netz.de

vorläufiges* Preisblatt für den Netzzugang Gas

inklusive vorgelagerter Netzkosten

Stand: 09.10.2026, voraussichtlich gültig ab 01.01.2027

Die Abrechnung auf der Grundlage der nachfolgend genannten Entgelte erfolgt ausdrücklich unter dem Vorbehalt, dass keine Änderungen durch die Überprüfung der Regulierungsbehörden erforderlich werden.

1. Leistungsgemessene Kunden

1.1 Preistabelle für Arbeit

Arbeits-bereich	Jahresarbeit Untergrenze in kWh	Jahresarbeit Obergrenze in kWh	Sockelbetrag in €/a	durch Sockel-betrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit in ct/kWh
Zone 1	1	1.400.000	0,00	0	0,337
Zone 2	1.400.001	3.700.000	4.718,00	1.400.000	0,284
Zone 3	3.700.001	-	11.250,00	3.700.000	0,122

1.2 Preistabelle für Leistung

Leistungs-bereich	Jahres-leistung Untergrenze in kW	Jahres-leistung Obergrenze in kW	Sockelbetrag in €/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kW	Leistungs-preis der nicht abgegoltenen Leistung in €/kW
Zone 1	1	700	0	0	16,61
Zone 2	701	2.000	11.627,00	700	13,54
Zone 3	2.001	-	29.229,00	2.000	9,69

1.3 Anwendungsbeispiel

Netzkunde mit 3.300.000 kWh Arbeit und 2.600 kW Leistung pro Jahr

Arbeitsentgelt [in €] = Sockelbetrag [in €] + (Jahresmenge [in kWh] - Zonenuntergrenze [in kWh]) * Arbeitspreis [in ct/kWh]/100

= 4.718,00 € + (3.300.000 kWh - 1.400.000 kWh) * 0,284 ct/kWh/100
= 10.114,00 €

Leistungsentgelt [in €] = Sockelbetrag [in €] + (Jahresleistung [in kW] - Zonenuntergrenze [in kW]) * Leistungspreis [in €/kW]

= 29.229,00 € + (2.600 kW - 2.000 kW) * 9,69 €/kW
= 35.043,00 €

Netzentgelt: 45.157,00 €

2. Nicht leistungsgemessene Kunden

2.1 Preistabelle

Arbeits-bereich	Jahresarbeit Untergrenze in kWh	Jahresarbeit Obergrenze in kWh	Grundpreis in €/a	durch Grund-preis abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit in ct/kWh
Stufe 1	0	1.000	6,00	0	3,608
Stufe 2	1.001	4.000	12,00	0	3,009
Stufe 3	4.001	50.000	60,00	0	1,810
Stufe 4	50.001	300.000	84,00	0	1,762
Stufe 5	300.001	1.000.000	120,00	0	1,750
Stufe 6	1.000.001	1.500.000	600,00	0	1,702

Stadtwerke Mühlhausen Netz GmbH
Windeberger Landstraße 73
99974 Mühlhausen
Telefon (0 36 01) 4 34 - 3
Telefax (0 36 01) 4 34 - 4 11
E-Mail: info@stadtwerke-muehlhausen-netz.de
Internet: www.stadtwerke-muehlhausen-netz.de

2.2 Anwendungsbeispiel

Netzkunde ohne Leistungsmessung mit 26.000 kWh Jahresarbeit

Netzentgelt [in €] = Grundpreis [in €/a] + Jahresmenge [in kWh] * Arbeitspreis [in ct/kWh]/100

= 60,00 €/a + 26.000 kWh * 1,810 ct/kWh/100
Netzentgelt = 530,60 €

3. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

3.1 Messstellenbetrieb

	Messstellen-betrieb in €/a
Balgengaszähler G4 – G6	13,20
Balgengaszähler G10 – G25	26,40
Balgengaszähler G40 – G100	158,40
Drehkolbengaszähler / Turbinenradzähler G25 – G65	504,00
Drehkolbengaszähler / Turbinenradzähler G100 – G250	660,00
Drehkolbengaszähler / Turbinenradzähler G400 – G650	840,00
Drehkolbengaszähler / Turbinenradzähler G1000	1.320,00
Kombigerät (Mengenumwerter und Tarifgerät)	660,00
Mengenumwerter	330,00
Tarifgerät inkl. Modem	330,00

3.2 Messung

	Messung in €/a
Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung (Standardauslesung)	86,40
Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung (stündliche Datenbereitstellung)	688,80
Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung (Standardauslesung)	1,80

Für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung wird standardmäßig einmal pro Jahr eine Messung durchgeführt. Jede zusätzliche Messung auf Kundenwunsch wird erneut berechnet. Dabei gelten die oben genannten Preise als Vorgangspreise. Ausgenommen von der Berechnung sind Vorgänge aufgrund Lieferantenwechsel, Ein- und Auszug etc.

4. Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgaben gem. Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und gem. Konzessionsvertrag mit der Stadt Mühlhausen werden in folgender Höhe erhoben.

	ct/kWh
Bei Verbrauch für Kochen und Warmwasser	
bis 100.000 Einwohner	0,61
Bei sonstigen Tariflieferungen	
bis 100.000 Einwohner	0,27
Sonderkunden (Heizen, Vollversorgung etc.)	0,03

5. Umsatzsteuer

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer.

*Vorbehaltserklärung

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Jahr 2027 geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG).

Die Stadtwerke Mühlhausen Netz GmbH hat auf Basis derzeitiger Erkenntnisse die Erlösobergrenze für 2027 ermittelt und darauf aufbauend die **voraussichtlichen** Netzentgelte für das Jahr 2027 kalkuliert.

Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass Änderungen der für das folgende Kalenderjahr bislang ermittelten Netzentgelte weiterhin bis spätestens zum 01.01.2027 vorbehalten bleiben müssen. Dies ergibt sich insbesondere aus einer möglichen Änderung der vorgelagerten Netzentgelte, auf die wir keinen Einfluss haben. Die Änderungen können sich jedoch auch aufgrund derzeit noch ausstehender Genehmigungen der Regulierungsbehörden oder anderer regulatorischer Vorgaben ergeben. Wir weisen darauf hin, dass solche Änderungen unter Umständen zu einer Erhöhung der veröffentlichten voraussichtlichen Netzentgelte führen können.